

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 14.

Neuenbürg, Donnerstag den 1. Februar

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Belegungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 3 Pf. — Je spätere als 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Ausnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die

Gemeinde- & Stiftungsbehörden.

Den Vertretern der Wald besitzenden Körperschaften wird der Erlaß der K. Forstdirection Nr. 14. für Körperschaftswaldungen vom 26. October v. J. Nr. 1248, worin angeordnet ist, daß s ä m m t l i c h e Waldschützen v o r s c h r i f t s m ä ß i g e Dienstbücher führen müssen, in Erinnerung gebracht. — Von der K. Montirungsverwaltung können solche Dienstbücher zum Selbstkostenpreis (mit 140 Seiten à 20 J und mit 68 Seiten à 14 J) bezogen werden und ist der erforderliche Bedarf innerhalb 10 Tagen beim Forstamt anzumelden.

Den 29. Jan. 1877.

R. Forstamt.

K. Oberamt.

A. B. U r k u l l.

G a u p p.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des verstorbenen Johann Christian Bl a i c h, Ramm- und Schirmmachers von Neuenbürg wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 10. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagsahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpandsgläubiger welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den

erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagsahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Donnerstag den 5. April

Vorm. 11 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstaae an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 22. Jan. 1876.

Königl. Oberamtsgericht.

R ö m e r.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Fuhrmanns Jakob Friedrich Sieb von Höfen wird die Schuldenliquidation am

Montag den 26. März 1877

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Höfen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reesse ihre Forderungen und Vor-

zugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagsahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagsahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag den 5. März

Nachm. 3 Uhr

auf dem Rathhause in Höfen vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 22. Jan. 1877.

Kgl. Oberamtsgericht.

R ö m e r.



Revier Liebenzell.
Kleinnutzholz-Verkauf.

Freitag, den 9. Februar,
Vorm. 10 Uhr,
im Döfen zu Mühlungen aus den bei
Möttlingen, Unterhaustett und Monatam
gelegenen Staatswaldungen Forchenbau,
Simmozheimerwald, Hausstetterberg, Klin-
genwald und Lezingebalde:
35 F. löstangen,
8709 Hopfenstangen u. Baumpfähle,
8305 Flohweiden u. Bohnensteden.

Revier Calmbach.
Stangen-Verkauf.

Montag, den 12. Februar,
Vorm. 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Sanaenbrand aus
den Abtheilungen Rothwasser, Distritts
Kälbling:
1600 Hopfenstangen und
550 Baumpfähle.

Forstbezirk Mittelberg.
Holz-Versteigerung.

Aus den Tomänenwaldungen Distrikt
V. und VI. Unterwald und Tannwald ver-
steigern wir mit unverzinslicher Zahlungs-
frist bis 1. Sept. d. J.
Dienstag, 6. Februar 1877,
Morgens 10 Uhr,

im Gasthaus zum Röhle in Langenalb
folgende Holzsortimente:

- 10 tannene Baumstämme,
16 Ster buchen, 215 Ster tannenes
Scheitholz, 489 Ster buchen, 404
Ster tannenes und 3 Ster gemischtes
Prügelholz; 525 Stück buchene Prü-
gelwellen.

Das Holz wird von den Waldbütern
Kunz und Jager in Schielberg und Weber
in Langenalb vorzeigelt.

Etlingen, den 29. Jan. 1877.

Großh. Bezirksforstei Mittelberg.

A. A.
Fischer.

Conweiler.
Holz-Verkauf.

Am Freitag den 2. Feb. d. J.
Nachm. 2 Uhr

werden auf dem Rathhause aus hiesigem
Gemeindewald im Aufstreich verkauft:

- 150 Stämme Langholz mit 72,87 Fm.,
1055 Stück Bohnensteden,
305 Stück Kerpfähle,
175 Stück Baumpfähle IV. Cl.
611 Stück Hopfen- und Wagnerstangen
VI und VII. Cl.
372 Stück F. löstangen VIII. Cl.
188 Stück Rötlichen IX. Cl.
208 Stück Gerüststangen X. Cl.
221 Stück Banstangen XI. und XII. Cl.

Den 29. Januar 1877.

Schultheißenamt.

A. V. Scheurer.

Schwann.

Stangen-Verkauf.

Nächsten Dienstag den 6. f. M.
von Vorm. 9 Uhr an

werden aus hiesigem Gemeindewald ver-
kauft:

- 43 St. Feldstangen 1. Cl.
280 " Hopfenstangen 2. Cl.
1055 " " 3. "

Zusammenkunft beim Rathhaus.
Schultheißenamt.

Döfen.

Gefundenes Geld

ist vom rechtmäßigen Eigentümer innerhalb
8 Tagen in Empfang zu nehmen, widrigen-
falls es dem Finder zurkauf werden
würde.

Schultheißenamt.
Leo.

Rotheniol und Neusatz.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 5. Febr. d. J.
Nachm. 2 Uhr

wird die Jagd der G. meinden Rotheniol
und Neusatz auf dem Rathhause in Neu-
satz gemeinschaftlich verpachtet.

Den 29. Jan. 1877.

Schultheiß Kircher.

Büchenbrunn bei Forzheim.

Oeffentliche Mahnung.

Nachdem der Gemeinderath die Verei-
nigung des Grund- und Pfandbuchs der
hiesigen Gemeinde beschlossen hat, ergeht
auf Grund der Geseze vom 5. Juni 1860
und vom 28. Jan. 1874 an die betreffenden
Gläubiger hiermit die Mahnung, die Er-
neuerung der über 30 Jahre eingeschriebe-
nen Einträge nachzuweisen, widrigenfalls
nach Ablauf von sechs Monaten nach der
Mahnung die nicht erneuerten Einträge
werden getrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern
hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig
Jahre eingeschriebenen Einträge liegt in
dem Gemeindebause zur Einsicht offen.

Den 27. Jan. 1877.

Gemeinderath.

Bürgerm. Heinz.
Vereiniungungs-Commissär
Rathshr. Haug.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung

vom 2. Februar 1877.

Vormittags 9 Uhr

Rechtsache zwischen

1) Friedrich Schanz, Tagelöhner von
Zoinen, Rt. und Michael Schwemmler, Bauer
von Unterfollbach, Btl. Lohnforderung betr.

Untersuchungssachen gegen

2) Johannes Regelmann, Bauer von
Birkenfeld wegen Beleidigung.

2) Franz Wenz, Steinhauer von Grä-
senhausen wegen Beleidigung.

Vormittags 10 Uhr.

4) Eduard Kappler, Rothgerber von
Neuenbürg wegen Beleidigung.

5) Gottliebin Wader, Ehefrau des Tag-
elöhners Matthäus Wader von Neusatz wegen
Beleidigung.

Privatnachrichten.

W i l d b a d.

Katholischer Gottesdienst

Freitag den 2. Februar, (Mariä Licht-
meß), Vormittags 9 1/4 Uhr.

Neuenbürg.

Codes-Anzeige.



Allen Freunden
und Bekannten wid-
men wir die für uns
schmerzliche Nachricht,
daß unser lieber Gatte
und Vater

Christian Hartmann,

Sensenschmied.

heute frühe 1/21 Uhr nach dreiwö-
chiger Krankheit im Alter von 60
Jahren sanft und still im Herrn ents-
schlafen ist.

Um stille Theilnahme bittet die
tiefbetrübte Gattin

Caroline Hartmann

mit ihren 3 Söhnen.

Beerdiannu:

Donnerstog Mittag 3 Uhr.

Neuenbürg.

Dankagung.

† Für die vielen Beweise von herz-
licher Theilnahme, welche uns bei
dem Kranksein unserer lieben, theuren
Gattin, Mutter, Groß- und Schwie-
germutter zu Theil geworden, sowie für die
zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhe-
stätte, sagen wir allen unsern tiefgefühltesten
Dank.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen
der tiefst. Gatte

Chr. Klinge, Schreinermeister.

Schömbera.

900 — 1000 Mark

Pflegschaftsgeld leih aus

Schultheiß Dittus.

NACHRICHT.

Ich halte mich zur Verorgung von
Flachs, Hanf & Abweg an die be-
rühmteste größte Spinnerei Schreckheim
angelegentlichst empfohlen.

Agent Hartmann z. Sonnen, Liebenzell.

Die Eisenbahntracht des guten
Rohloffs ist hin und her frei!

Neuenbürg.

Schuhmacher-Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter kann sogleich
eintreten bei

Chr. Maier,
Schuhmacher.



D o b e l.

HOCHZEIT-EINLADUNG.

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer am nächsten **Freitag den 2. Febr.** (Lichtmessfeiertag) stattfindenden Hochzeit in das Gasthaus zum **Rössle** höflich ein und bitten diese Einladung als eine persönliche anzunehmen.

Wilhelm Maulbetsch,
Caydius Sohn,
Luise Treiber,
Bäckers und Wirths Tochter.

Neuenbürg.

Einladung.

Zu dem am **Samstag den 3. Februar** im Gasthaus zur „**Krone**“ stattfindenden **Feuerwehr-Ball**




erlauben wir uns Freunde und Gönner unseres Instituts freundlich einzuladen.

Das Comité.

Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 1 Mark.

Neuenbürg.

FAMILIEN-ABEND des LIEDERKRANZES:

Samstag den 3. Februar
Abends 7 Uhr
im Gasthaus zum „**Bären**“.



Besondere Einladungen ergeben nicht.

Gönner und Freunde des Liederkranzes sind willkommen und beehren sich die Mitglieder solche einzuladen.

Entrée für Nichtmitglieder 50 Pfennig.

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die Bruchsalbe von G. Sturzenegger in Herisau, Canton Appenzel, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keinerlei schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den allermeisten Fällen vollständig. Zu beziehen in Tübingen zu Mark 5 nebst Gebrauchsanweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch folgende Niederlage:

H. Jung, Kronenapotheke, Würzburg.

Auch ist Näheres zu erfahren durch die Versandstelle von H. Beck, Gymnasiumsstraße 6, Stuttgart.



laurus cam. hora.

Dr. Nittinger's
unübertroffene
Campher-Toilette & Campher-Zahnseife.

Nachgewiesen heilsamer als Salicyl und andere Präparate. Zeugnisse wunderbarer Wirkung von kompetenten Seiten. Vorrätig bei

C. Mahler,
Neuenbürg.

Holzaufnahmeformulare für Gemeinden vorrätig bei **Jak Meeh.**

C a l m b a c h.

Empfehlung.



Unterzeichneter macht der geehrten Einwohnerschaft Calmbach's und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß er im Ausbessern und Richten aller möglichen Uhren gut bewandert ist, auch werden Gold und Silberwaaren geßlicht und polirt; ferner empfiehlt er sein Lager in

neuen Uhren
zur gütigen Abnahme.

Hochachtungsvoll
Ch. Barth, Uhrenausbesserer,
Gold- u. Silberarbeiter.

C a l m b a c h.

Mehl-Suppe

den 2. Februar Lichtmessfeiertag und **Sonntag**, den 4. Februar:

Reunion

der Pforzheimer Feuerwehrmusik, wozu freundlich einladet.

Pfeifer, 3. Bären.

Asche und Ascherich

von Seifenfedereien u. s. w. kauft zu annehmbaren Preisen und führt von Neuenbürg und nächster Umgegend ab

Ernst Pflüger aus Zippingen
bei Pforzheim.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Jan. Seine Königl. Hoheit der Herzog Eugen von Württemberg ist heute Mittag um 12 Uhr zu Düsseldorf nach nur zweitägigem Kranksein unerwartet rasch an einer Brustfellentzündung verstorben.

Stuttgart, 29. Jan. Am Nachmittage des 27. d. M. traf auf telegraphischem Wege die erschütternde Nachricht aus Düsseldorf ein, daß Se. K. Hoh. der Herzog Eugen von Württemberg um 12 Uhr Mittags desselben Tages nach nur zweitägigem Kranksein unerwartet rasch an einer Brustfellentzündung verstorben sei.

Se. K. Hoh. befand sich erst seit einigen Wochen in Düsseldorf, wo Höchstderfelbe das Kommando als etatsmäßiger Stabsoffizier des 11. Westphälischen Husarenregiments übernommen hatte. Die Krankheit, welcher der Herzog erlegen ist, schien Anfangs ungefährlich. Auf die am Vormittage des 27. nur wenige Stunden vor der Todeskunde empfangene Nachricht, daß die Krankheit eine bedenkliche Wendung genommen habe, reiste die Frau Herzogin sofort um 12 Uhr Mittags nach Düsseldorf ab, wohin Ihre Majestät die Königin in der Nacht vom 27. auf den 28. Sich ebenfalls begeben haben, um der geliebten Nichte mit Ihrem Troste nahe zu sein.

Der hohe Verewigte war geboren den 20. August 1846 als einziger Sohn des

diensft
aria Sicht-
ge.
reunden
en wid-
für uns
achricht,
er Gatte
ann,
dreiwö-
von 60
errn ents
ittet die
mann
nen.
br.
g.
e von herz-
he uns bei
ven, theuren
und Schwie-
owie für die
letzen Ruhe-
gefühltesten
bliebenen
tte
nermstr.
ark
ittus.
T.
gung von
n die be-
hrehheim
, Liebenzell.
es guten
ber freil
a.
esuch).
kann sogleich
Maier,
macher.

ihm vor zwei Jahren im Tode vorausgegangenen Herzogs Eugen Erdmann und der Frau Herzogin Mathilde von Württemberg geb. Prinzessin von Schaumburg-Lippe. Seit dem 8. Mai 1874 lebte der Herzog in glücklicher Ehe mit Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Herzogin Vera, Großfürstin von Rußland, aus welcher Verbindung 3 Kinder hervorgegangen sind, von denen jedoch nur die am 1. März 1876 geborenen Zwillinge Prinzessinen, die Herzogin Olga und Olga am Leben sind.

Durch diesen so betrübenden Todesfall sind Ihre Majestäten der König und die Königin und mit Höchst-Denselben das ganze königliche Haus, insbesondere die Durchlauchtigste Gemahlin, die Mutter und die beiden Schwestern des hohen Brewigten, in die tiefste Trauer versetzt worden, welche um so schmerzlicher ist, als der früh verstorbenen Herzog neben dem Verhältnis der Verwandtschaft durch die Bande ständlicher Zuneigung Ihren Majestäten nahe stand.

Das ganze Land nimmt an dem plötzlich eingetretenen Hinscheiden des allgemein verehrten und beliebten Prinzen den aufrichtigsten Anteil.

Das **Regierungsblatt** Nr. 2 vom 30. Jan. enthält u. A. eine Bekanntmachung der Ministerien der Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen für das Jahr 1877.

Canstatt, 26. Jan. Die hiesige Stadtgemeinde hat im Laufe der letzten zwei Jahre mit großem Aufwand ein vierstöckiges massives Mittel- und Schulgebäude für Mädchen in zwei Flügeln an die Hofener Straße unterhalb des Wilhelmsbades erbauen lassen. Einstweilen ist aus der hiesigen Lateinschule ein Lyceum, und aus der Realschule eine Oberrealschule, jede mit einem Rektor und der gehörigen Anzahl von Lehrern gemacht worden, und es wurde nun theils in öffentlichen Blättern, theils in Lehrerconventen, theils in der Mitte der bürgerlichen Kollegien die Frage in Anregung gebracht, ob es nicht erprießlicher und zweckdienlicher wäre, wenn Lyceum und Oberrealschule in das neue Schulgebäude verlegt und dazwischen die Mädchen der Mittelschule in die bisherigen Latein- und Realschulgebäude verwiesen würden. Diese Frage ist nun von den maßgebenden bürgerlichen Kollegien bejaht worden. In dem neuen Schulgebäude befinden sich 15 Lehrzimmer mit 2 Sälen und den übrigen erforderlichen Räumlichkeiten, so daß es für die genannten höheren Lehranstalten mehr als ausreichend ist.

Tübingen, 29. Jan. Seit geraumer Zeit schon sehen die Tübinger der Nacht vom Sonntag auf den Montag mit Bangen als der Brandnacht entgegen und der gestrige Tag hat dasselbe wieder erwiesen. Kaum hat die Brandstätte am letzten Montag ausgeräumt, und schon wieder haben die Flammen ihr Opfer gefordert. Das Feuer brach gestern Nacht um 11 aus und verzehrte in kurzer Zeit 2 Weingärtnerhäuser an der Neckarhalde (neben Uhrmacher Seelos) mit ziemlich vielen Studentenwohnungen; es verbreitete sich mit einer so rapiden

Schnelligkeit, daß ein Student, um das nackte Leben zu retten, den Weg durch's Fenster nehmen mußte, wobei er ein Bein brach. Auch ist ein Feuerwehrmann gefährlich verletzt worden.

Tübingen, 29. Jan. Der Brand in der letzten Nacht hat leider zwei Menschenleben gekostet. Es wurden heute Morgen zwei Mitglieder der Löschmannschaft vermißt, und man hat bis jetzt noch keine Spur von denselben. Wahrscheinlich wurden sie, als das eine Haus mit großem Krach zusammenstürzte, verschüttet und liegen unter den Trümmern begraben. Der eine der Verunglückten ist ein Familienvater, dem vor zwei Jahren das eigene Haus wegbrannte, der andere ist ein junger, hoffnungsvoller, allgemein beliebter und geschätzter Mann, der auf der Gütere Expedition angestellt war. Während man beschäftigt war, den Schutt wegzuräumen, ertönte heute Abend nach 6 Uhr abermals das Feuersignal, es brannte schon wieder und zwar in der Haaggasse. Das Feuer wurde sofort gedämpft. Nach solchen Vorkommnissen ist es kein Wunder, wenn eine gedrückte Stimmung auf der ganzen Stadt liegt und die Gemüther mit banger Sorge erfüllt sind. Selbst diejenige, welche bei den seitberigen Brandfällen Fabrikfähigkeit als Ursache annahmen, glauben jetzt an Brandstiftung. Möchte es doch gelingen, die verbrecherische Hand zu entdecken, damit Ruhe und Sicherheit wiederkehren. — **Nachricht**. — **Nachts** 10 Uhr. Schon wieder Feuerlärm! Es brennt im Stalle des Gasthauses zum Waldhorn. Ist gelöscht. Was wills noch werden? (S. M.)

Von der Murr, 28. Jan. Die anhaltende milde Witterung und die fortwährend gedrückte Geschäftslage bewirkt auch bei uns ein bedeutendes Zurückweichen der Brenn-, Lana- und Kuchholzpreise. Mancher Holzhändler wäre froh, die Verkaufspreise vom vorigen Jahr wieder zu erlösen.

Calw, 28. Jan. In dem mit einer zahlreichen Zuhörermenge gefüllten großen Saale des Georgenraums hielt gestern Abend Herr Regierungsrath **Diefenbach** aus Stuttgart einen Vortrag über die gewerblichen Zustände der Vereinigten Staaten Nordamerikas. In anziehendem Vortrage wurden der Zuhörerschaft die ungemainen Verkehrsmittel, der große Wohlstand, und daraus hervorgehend die Mäule der großen industriellen Etablissements vor Augen geführt, so daß man ein interessantes Bild der überraschenden Entwicklung der überseeischen Industrie bekam. Auch eine Reise in das Petroleumland wurde von ihm in ansprechendster, fesselnder Weise erzählt.

In hiesiger Stadt wurde im Jahr 1865 die **Polizei** in die abgeschafft, ohne daß bis jetzt im Allgemeinen ein Uebelstand daraus entsprungen wäre. Nachdem jedoch in einigen hiesigen Wirtschaften Mißbrauch damit getrieben worden war, beschloß der Gemeinderath, vom 1. März an die Polizeistunde in der Weise wieder einzuführen, daß um 12 Uhr abgehoben wird, und die nach dieser Zeit noch in Wirtschaften lokal Betroffenen zur Strafe gezogen werden.

Abschied des Herrn Cameralverwalter Schöll.

Wie ein Jeder festlich hier
Nächst erschienen ist;
Danken wollten Sie es Dir,
Was Du ihnen bist!

Neuenbürg, 30. Jan. Dem was die näheren Freunde erwarten und die eigenen Gefühle in Auftrag geben, folgend, wollen wir weiteren Kreisen, welchen die Gelegenheit zu öffentlicher Bethätigung ihrer dankbaren Gefinnungen fehlte, in nachfolgenden Zeilen mittheilen:

Am letzten Donnerstag versammelte sich hier eine zahlreiche Gesellschaft aus Stadt und Bezirk, um einem lieben Manne und geschätzten Beamten, Herrn Cameralverwalter Schöll, der sich in treuem amtlichen Walten, wie durch seine persönlichen Eigenschaften die Liebe und das Vertrauen der Bezirksangehörigen in hohem Maße erworben hat, freundlichen Scheidegruß zuzurufen. Hr. Stadtschultheiß Weginger gab den Gefühlen des Dankes der Versammelten Ausdruck in dem Hinweis auf die 16jährige musterhafte Thätigkeit des Hrn. Cameralverwalter, welche das öffentliche Wohl und Interesse im Auge, durch eine nach allen Seiten hin gerechte Behandlung des Gegenstandes, mit Umsicht, Gewandtheit und Milde in der Beurtheilung die Geschäfte förderte, in letzterer Richtung hervorhebend das sachkundige Wirken dieses Beamten als Expropriationskommissär bei Straßen- und Eisenbahnbauten, sowie als Commissär bei den so wichtigen Steuereinschätzungen; eine verdienstvolle Gesamthätigkeit, die im vorigen Jahre durch Verleihung des Friedrichsorden die Allerhöchste Anerkennung gefunden habe und gepaart mit Wohlwollen, Herzengüte und gesellschaftlichen Umgangsformen die freundlichsten Erinnerungen im Bezirk zurücklasse.

Der Scheidende selbst sprach es mit bewegten, herzlichen Worten aus, daß ihm noch kein Abschied so schmerzlich gefallen sei, wie der aus Stadt und Bezirk Neuenbürg.

Seitens der H. H. Geistlichen durch Hrn. Stadtpfarrer Bartholomäi, und Seitens der H. H. Forstmänner durch Hrn. Oberförster Graf Urfull, mit welcher letzteren der Scheidende „ungeachtet mancher von den geschäftlichen Bürden in die Stirne gezogener Furchen“ doch auf „bestem Fuße“ gestanden, wurde in humoristischer und ernster Weise für das fleißig humane und cordiale Begegnen aufrichtiger Dank und Scheidegruß gebracht.

Einige originell humoristische Verse skizzirten ein köstliches Freskobild aus dem Leben und den Gewohnheiten des Hrn. Cameralverwalter, und der allseitige Beifall gaben den besten Beweis von der Anhänglichkeit, zu der nun der Grundton des Abends gegeben war.

Wir reden wohl im Sinne aller, wenn wir dem Scheidenden und seiner Familie zu der Beförderung in eine der „sieben guten Städte Württembergs“ unsere Glückwünsche, und in einem herzlichem Lebewohl unsere Liebe mitgeben in der Ueberzeugung, daß er auch an seinem neuen Aufenthalt die Herzen gewinnen werde. — Auf Wiedersehen!